

Vorsicht beim mechanischen Abtragen PCB-haltiger Farben!

Das Wichtigste in Kürze

- Polychlorierte Biphenyle (PCB) wurden bis Mitte der siebziger Jahre als Weichmacher in Fugendichtmassen, Farben und sogar Putzen eingesetzt. PCBs können mit Dioxinen verunreinigt sein oder Dioxine können sich bei erhöhten Temperaturen (Literatur ab 250 °C) neu bilden.
- Der PCB-Gehalt in Farben variiert stark und kann zwischen einigen 10 und einigen 10 000 ppm liegen.
- PCB gelangen durch das Einatmen belasteter Stäube oder durch die ungeschützte Haut in den Körper.
- PCB wird im Körper nur sehr langsam abgebaut und reichert sich deshalb an.
- Wenn gleichzeitig Asbest vorhanden ist, gelten zusätzlich die publizierten Regeln zu Asbest. Beachten Sie die entsprechenden Branchenregeln zu Asbest.

Arbeitsvorbereitung

Gefahrenermittlung

Ermitteln Sie vor Beginn der Arbeiten, ob gesundheitsgefährdende Bauschadstoffe vorhanden sind. Klären Sie ab, ob neben PCB noch andere Schadstoffe, z. B. Asbest, Blei oder Chrom vorkommen.

Instruktion

Instruieren Sie die Mitarbeitenden vor Arbeitsbeginn über die Gefährdung durch PCB und das Vorgehen (Rückbautechnik und Entsorgung). Ebenso instruieren Sie die korrekte Handhabung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und den Ablauf beim Betreten und Verlassen des Schwarz-Bereichs (Hygieneregeln, s. Seite 2).

Arbeitsbereich

- Definieren Sie die Zutrittsregelung. Lassen Sie den Zugang zum Arbeitsbereich für Drittpersonen sperren. Bringen Sie ein Zutrittsverbotsschild an.
- Trennen Sie den Arbeitsbereich als Zone mit Schleuse und Unterdruckhaltung mit Filteranlage ab (Schwarz-Weiss-Bereiche). Aus Sicht der Arbeitssicherheit ist keine Aktivkohle nötig.

Beim mechanischen Abtragen von Farben können je nach Technik hohe Konzentrationen an Staub und PCB entstehen. Bei erhöhten Temperaturen besteht zudem die Gefahr, dass Dioxine auftreten.



1 Sanierung: Zone mit UHG (Unterdruckhaltungsgerät) und Schleuse



2 Sanierung: Mobile Bodenschleifmaschine mit Quellenabsaugung

PSA (Persönliche Schutzausrüstung)

- Atemschutz, Überdrucksysteme: Druckluftschlauchgeräte oder Gebläsefiltergeräte mindestens der Schutzstufe TH3P
- Staubschutz: Overall Kategorie 3 Typ 5/6 mit Kapuze. Muss nach Verwendung entsorgt werden
- Handschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk (EN 374, Typ A)
- Alle Übergangsstellen, z. B. zwischen Overall und Handschuhen, müssen abgeklebt sein (Bild 3)

Geräte, Material und Werkzeuge

- Setzen Sie Bearbeitungsgeräte wie Fräsen oder Schleifgeräte mit Quellenabsaugung ein. Für grossflächige Arbeiten müssen geeignete Arbeitsmittel eingesetzt werden, um körperliche Belastungen, z. B. durch dauerhaftes Knien oder Vibrationen auf Hände und Arme zu vermeiden (Bild 2).
- Halten Sie Abtrennmateriale für Sanierungszonen (reissfeste Kunststoffolie, Holzlatten, Klebeband) bereit wie auch Unterdruckhaltegeräte UHG, Entstauber und die Schleuse.
- Benutzen Sie Industriestaubsauger mit Filter für Staubklasse H gemäss SN EN 60335-2-69.

Arbeitsausführung

Sie dürfen keine hitzeerzeugende Arbeitsmittel einsetzen, z. B. Heissluft-Föhn, offene Flammen oder funkerzeugende Schleifverfahren. Abfälle müssen so verpackt sein, dass sie beim Abtransport aus dem Arbeitsbereich keinen Staub freisetzen.

Hygieneregeln

- Beim Ausziehen des Einwegschutzanzuges, die Schutzmaske weitertragen und darauf achten, dass die Kleider nicht verschmutzt werden.
- Die Reinigung des Atemschutzes muss organisiert sein und vor Ort erfolgen.
- Waschgelegenheit einrichten. Vor Pausen die Hände waschen.
- Keine Esswaren und Getränke im Schwarz-, bzw. im Arbeitsbereich aufbewahren und konsumieren.

Abschluss der Arbeiten

Reinigung und Instandhaltung

Nach Abschluss der Arbeiten muss der Arbeitsbereich mit einem Staubsauger der Kategorie H und/oder feucht von sichtbaren Stäuben gereinigt werden. Bitte auch die verwendeten Hilfsmittel fachgerecht säubern. Sorgen Sie dafür, dass die eingesetzten Atemschutzgeräte gemäss den Herstellerangaben regelmässig instand gehalten sind.

Entsorgung

PCB-haltige Abfälle müssen fachgerecht, entsprechend den jeweiligen kantonalen Vorschriften, entsorgt werden.



3 Von Umgebungsluft unabhängiger Atemschutz oder Gebläsefiltergeräte, Einweg-Schutzanzug und Handschuhe



4 Von Hand geführter Winkelschleifer mit Quellenabsaugung



Mehr Information

www.suva.ch/bauschadstoffe
Bauarbeitenverordnung SR 832.311.141

Suva, Bereich Bau, Tel. 058 411 12 12
bereich.bau@suva.ch